



Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann  
Tel.: +43 (3612) 2801-210  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-85990/2018-6

Liezen, am 16.05.2019

Ggst.: GF Machining Solutions International SA, Altenmarkt bei St.  
Gallen,  
Präsentation und Testbetrieb von Maschinen,  
Betriebsanlage,  
gewerbebehördliches Änderungsgenehmigungsverfahren

## Kundmachung

Die GF Machining Solutions International SA, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Essling 41, hat mit Eingabe vom 03.05.2019 um die Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für die Einrichtung und den Betrieb von Bearbeitungsmaschinen in der Halle A-4 (Werkzeuginstandhaltung) der gewerbebehördlich genehmigten und bestehenden Betriebsanlage der GF Casting Solutions Altenmarkt GmbH & Co KG, am Standort 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Essling Nr. 41, unter Vorlage von Projektunterlagen, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

**für Montag, den 03.06.2019, um 14:00 Uhr,**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung,  
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

**Hinweis:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Verena Tarmann  
(elektronisch gefertigt)